

Niederschrift

**über die 6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses am
Mittwoch, 04.05.2022 um 17:00 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anne Kathrin Stroth SPD

stell. Vorsitz

Frau Marianne Münnich Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Herr Martin Falke	CDU	
Herr Hamza El Halimi	SPD	
Herr Peter Groß	CDU	für Herrn Rupp
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU	für Frau Kittel
Frau Sandra Kollender	SPD	
Herr Kevin Peter Schneider	CDU	für Herrn Gartmann
Herr Abdullah Dogan	Bündnis 90/Die Grünen	

Sachkundige Bürger/innen

Frau Monika Grünke-Klapdor	CDU
Herr Lars Gramm	SPD
Frau Dörthe Dylewski	FDP
Frau Sibylle Owsianowski	AfD
Frau Claudia Beier	BÜRGERAKTION
Herr Moritz Wyrtki	Bündnis90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Frau Pfarrerin Sonja Schüller	Diakonie / Evangelische Kirche
Herr Franz-Josef Verhalen	Allianz für Hilden
Herr Siegfried Wagner	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Mettmann

Gäste

Herr Hubert Bader	SKFM
Frau Beate Röding	Seniorenbeirat
Frau Dagmar Volmer	Behinderten- und Seniorenbeirat

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Frau Marie-Thérèse Barbezat-Rosdeck	Stadt Hilden
Frau Anja Voß	Stadt Hilden
Herr Tobias Wobisch	Stadt Hilden
Herr Tim Zimmerer	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Sozialausschusses Stand Mai 2022
WP 20-25 SV 51/134
- 3 Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges Integration 2021 / Planung des
Maßnahmenkataloges Integration 2022
WP 20-25 SV 50/048
- 4 Jahresbericht des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer e.V. (SKFM)
WP 20-25 SV 50/056
- 5 Bericht zur Taschengeldbörse 2021
WP 20-25 SV 50/057
- 6 Jahresbericht 2021 der SPE Mühle e.V.
WP 20-25 SV 50/051
- 7 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2022, Ergänzungsantrag zu:
WP 20-25 SV 50/050/1
"Neufassung der Benutzungs- und
Gebührensatzung für Unterkünfte für
Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt
Hilden"
WP 20-25 SV 50/055
- 8 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge
und Obdachlose der Stadt Hilden
WP 20-25 SV 50/050/2
- 9 Fallzahlenentwicklung Asyl
WP 20-25 SV 51/136
- 10 Sachstandsbericht Asyl
WP 20-25 SV 51/138
- 11 Integrationsarbeit im Flüchtlingsbereich
WP 20-25 SV 51/131
- 12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Frau Anne Kathrin Stroth, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen seien.

Sodann verpflichtete sie das beratende Mitglied Frau Pfarrerin Sonja Schüller/Evangelische Kirche.

Änderungen zur Tagesordnung

Keine.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Herr Wagner/Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband erklärte sich für TOP 6 für befangen.

2	Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Sozialausschusses Stand Mai 2022	WP 20-25 SV 51/134
---	---	-----------------------

Unter Berücksichtigung des Neubeginns der Beschlusskontrolle anlässlich des Antrages von Bündnis90/Die Grünen in der Ratssitzung vom 27.04.16 ist mit Stand Mai 2022 Fehlanzeige zu melden.

Der Sozialausschuss nahm den Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis.

3	Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges Integration 2021 / Planung des Maßnahmenkataloges Integration 2022	WP 20-25 SV 50/048
---	--	-----------------------

Frau Beier/Bürgeraktion beantragte eine Einzelabstimmung der Maßnahmen.
Es wurde dann zunächst über alle Maßnahmen außer denen der Anlagen 2.18 und 2.19 abgestimmt und anschließend über diese beiden Maßnahmen.

Frau Grünke-Klapdor/CDU wunderte sich, warum der Verein WiD im Antrag der Anlage 2.27 Geld für eine Putzhilfe angibt.

Aus Sicht der Verwaltung erübrigt sich eine Nachfrage bei dem Verein, da dieses Projekt insgesamt nicht als förderungswürdig betrachtet wurde. Dementsprechend hatte die Verwaltung für dieses Projekt keinen Förderbetrag vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat und der Sozialausschuss nehmen den Bericht der Verwaltung über die

Umsetzung des Maßnahmenkataloges 2021 zur Kenntnis.

2. Der Sozialausschuss beschließt auf Empfehlung des Integrationsrates die Umsetzung des vorgelegten Maßnahmenkataloges zur Integrationsförderung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde zunächst über alle Maßnahmen mit Ausnahme der Maßnahmen der Anlagen 2.18 und 2.19 abgestimmt:

Ja: 14 Stimmen, Nein: keine, Enthaltungen: 1 von Frau Owsianowski/AfD

Danach wurde über die Maßnahmen der Anlagen 2.18 und 2.19 abgestimmt:

Ja: 12 Stimmen, Nein: 2 Stimmen von Frau Beier/Bürgeraktion und Frau Dylewski/FDP Enthaltungen: 1 von Frau Owsianowski/AfD

4	Jahresbericht des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer e.V. (SKFM)	WP 20-25 SV 50/056
---	---	-----------------------

Herr Bader/SKFM freute sich darüber, dass man in 2021 zurück zu einem „business as usual“ kehren konnte. Einzig die Präventionsarbeit sei aufgrund des Ausfalls einer entsprechenden Fachkraft etwas ins Stocken geraten. Eine solche werde derzeit gesucht, was durch den Fachkräftemangel erschwert werde.

Frau Münnich/Bündnis90/DieGrünen lobte, dass der Wiedereinstieg in die direkte Beratung erfolgt sei.

Frau Owsianowski/AfD erkundigte sich, worum es sich bei der Aufstockung von Krankengeld handelt.

Herr Bader/SKFM erläuterte, dass es sich hierbei um eine tarifliche Leistung handele. Der Tarifvertrag sehe vor, dass der Arbeitgeber die Differenz zwischen Krankengeld und Gehalt zu leisten habe. Im vorliegenden Fall müsse die Höhe des betreffenden Betrages erst noch errechnet werden.

Frau Owsianowski/AfD fragte nach, wie es zu verstehen sei, dass zwischen zur „Zahlung Verpflichteten“ und wirklich Zahlenden unterschieden werde.

Herr Bader/SKFM erklärte, dass nicht in jedem Fall ein zum Unterhalt Verpflichteter diese Pflicht auch erfüllen könne. Wenn eine Nachprüfung dies bestätige, müsse von dem Unterhalt abgesehen werden.

Der Sozialausschuss nahm den Jahresbericht 2021 des SKFM Hilden zur Kenntnis.

5	Bericht zur Taschengeldbörse 2021	WP 20-25 SV 50/057
---	-----------------------------------	-----------------------

Herr Dogan/Bündnis90/Die Grünen lobte das Projekt und erkundigte sich nach der Höhe des Stundenlohnes, den die Jugendlichen erhalten.

Herr Beigerordneter Eichner sagte zu, dass die Beantwortung dieser Frage in der Niederschrift erfolgen werde.

Frau Wrobel, Leiterin des Josef-Kremer-Hauses der Arbeiterwohlfahrt, erteilte auf Nachfrage die Auskunft, dass die Jugendlichen € 5,- pro Stunde erhielten. Dazu würden die Auftraggeber oft noch ein Trinkgeld geben.

Der Sozialausschuss nahm den Jahresbericht der Taschengeldbörse Hilden (TABHi) zur Kenntnis.

6 Jahresbericht 2021 der SPE Mühle e.V.

WP 20-25 SV
50/051

Frau Münnich/Bündnis90/DieGrünen lobte die erfolgreiche Präventionsarbeit. Hilden stehe besser da als der Landesdurchschnitt. Dies zeige die Wichtigkeit von Präventionsarbeit, die man auf andere Bereiche ausweiten sollte. Letztlich führe Präventionsarbeit zu Minderausgaben und käme Menschen zugute.

Herr Dogan/Bündnis90/DieGrünen erkundigte sich, wann der Aufzug im Haus der SPE-Mühle repariert würde, damit die Beratung dort wieder barrierefrei zu erreichen sei.

Herr Wagner/Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband erklärte, dass ein Ersatzteil für den Betrieb des Aufzugs zu beschaffen sei, weshalb sich die Reparatur verzögert hätte. Dies sei der Grund, warum zur Beratung vermehrt Hausbesuche stattgefunden hätten. In 2021 seien durch die SPE-Mühle 41 Wohnungen vermittelt worden. Da im vorliegenden Tätigkeitsbereich Beziehungsarbeit besonders wichtig sei, wäre die persönliche Beratung auch während der Corona Pandemie immer fortgesetzt worden.

Frau Münnich/Bündnis90/Die Grünen lobte die Beratungsarbeit. Sie erkundigte sich, warum immer mehr Frauen die Beratung in Anspruch nehmen würden.

Herr Wagner/ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband antwortete darauf, dass während der Corona Pandemie die Fälle häuslicher Gewalt zugenommen hätten. In einem solchen Fall müsse meist eine Person untergebracht werden - meistens der Mann, der nach dem Gewaltschutzgesetz der Wohnung verwiesen würde.

Frauen würden bei Wohnungsnotfällen eher auf soziale Kontakte zurückgreifen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Nicht selten begäben sie sich dabei notfalls auch in prekäre Beziehungen.

Der Sozialausschuss nahm den Bericht der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. (SPE Mühle) zur Kenntnis.

7 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2022, Ergänzungsantrag zu:
WP 20-25 SV 50/050/1
"Neufassung der Benutzungs- und
Gebührensatzung für Unterkünfte für
Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt
Hilden"

WP 20-25 SV
50/055

Frau Münnich/Bündnis90 Die Grünen verwies noch einmal auf das Beispiel der Stadt Bochum, das zeige, dass eine Staffelung der Nutzungsgebühren machbar sei. Das Beispiel vermittele Rechtssicherheit, der Verwaltungsaufwand sei gering und es läge kein Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip vor.

Herr Gramm/SPD erklärte, dass seine Fraktion den Antrag aufgrund mangelnder Rechtssicherheit ablehne.

Antragstext:

Die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt folgenden Ergänzungsantrag:
Der Rat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die vorliegende
Gebührensatzung mit folgender Ergänzung zu beschließen:

In § 4 Benutzungsgebühren wird ein neuer Absatz hinzugefügt.
(NN) Ausnahmen

Abweichend gelten auf Antrag für Personen, welche die Benutzungsgebühr vollständig aus
eigenem Einkommen aufzubringen haben (Selbstzahler), folgende Regelungen:

1. Wenn das Einkommen der Nutzerin/des Nutzers lediglich
 - a) bis zu 20 v.H. über dem jeweils aktuellen Regelbedarf nach dem SGB II und XII liegt, dann beträgt die monatliche Benutzungsgebühr 70,00 Euro,
 - b) bis zu 40 v.H. über dem jeweils aktuellen Regelbedarf nach dem SGB II und XII liegt, dann beträgt die monatliche Benutzungsgebühr 110,00 Euro,
 - c) bis zu 60 v.H. über dem jeweils aktuellen Regelbedarf nach dem SGB II und XII liegt, dann beträgt die monatliche Benutzungsgebühr 150,00 Euro pro Nutzerin/Nutzer.
2. Sollte das Einkommen mehr als 60 v.H. über dem jeweils aktuellen Regelbedarf nach dem SGB XII liegen, ist die volle Benutzungsgebühr von monatlich 195,00 Euro pro Nutzerin/Nutzer zu zahlen.
3. Leben Nutzerinnen/Nutzer in einer Bedarfsgemeinschaft, dann sind die jeweiligen Regelbedarfe aller Personen in der Bedarfsgemeinschaft zusammengerechnet dem Gesamteinkommen der Bedarfsgemeinschaft gegenüberzustellen.
4. Die Miete darf für Leistungsbeziehende nach SGB II und XII die Mietzahlungen des Leistungserbringers nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 4 Stimmen von Frau Münnich, Herrn Dogan, Herrn Wyrski (alle Bündnis90/Die Grünen), Frau Beier (Bürgeraktion)

Nein: 11 Stimmen

Enthaltungen: keine

8	Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hilden	WP 20-25 SV 50/050/2
---	--	-------------------------

Frau Dylewski/FDP sagte, die vorgelegte Satzung sei ein Negativbeispiel für nicht barrierefreie Sprache.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Zustimmung durch den Integrationsrat und nach Vorberatung im Sozialausschuss die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte der Stadt Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Stimmen

Nein: 5 Stimmen von Frau Oswianowski (AfD), Frau Beier (Bürgeraktion), Frau Münnich, Herrn Dogan, Herrn Wyrski (alle Bündnis90/DieGrünen)

Enthaltungen: keine

9 Fallzahlenentwicklung Asyl

WP 20-25 SV
51/136

Frau Münnich/Bündnis90/DieGrünen dankte der Verwaltung für das Engagement aller Mitarbeitenden.

Der Sozialausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Asyl zur Kenntnis.

10 Sachstandsbericht Asyl

WP 20-25 SV
51/138

Der Sozialausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand im Bereich Asyl zur Kenntnis.

11 Integrationsarbeit im Flüchtlingsbereich

WP 20-25 SV
51/131

Frau Beier/Bürgeraktion erkundigte sich danach, wie die Beschulung von ukrainischen Kindern ablaufe.

Herr Beigeordneter Eichner äußerte hierzu, dass die Stadt, als Schulträger aller Grundschulen, frühzeitig Kontakt zu allen Grundschulen aufgenommen habe, um nach Lösungen zu suchen. Die Grundschulen hätten die neuen Kinder in die Regelklassen integriert.

An den weiterführenden Schulen hätte man zwei „Willkommensklassen“ neu eingerichtet - am Helmholtz-Gymnasium (5. - 9. Klasse) und am Berufskolleg (10. - 12. Klasse). Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium habe schon seit langer Zeit eine „internationale Klasse“.

Für die Altersgruppe U3 überlege man „Griffbereit-Gruppen“ weiter auszubauen, außerdem werde mit Hinblick auf das Schuljahr 2022/23 derzeit geschaut, welches Kind was für den Schulstart benötige.

Das Land stelle außerdem Mittel für ein Brückenprojekt zur Verfügung, das sich an Vorschulkinder

richte. Dieses bedürfe aber noch der Planung und komme ggf. im kommenden Jahr zur Durchführung.

Herr Beigeordneter Eichner erklärte, dass somit alle Kinder versorgt seien - manche würden auch per homeschooling am Unterricht in der Ukraine teilnehmen.

Frau Münnich/Bündnis90 Die Grünen fragte nach, ob die Clearingstelle sich nur an Flüchtlinge aus der Ukraine richte und auf welche Weise ggf. andere Kinder „abgeholt“ würden.

Frau Voß antwortete, dass sich alle Angebote in den städtischen Unterkünften auch an alle Bewohner/innen richten würden. Auch von den Sachspenden würden alle Bewohner/innen gleichermaßen profitieren. Es gäbe keine Flüchtlinge 1. und 2. Klasse.

Der Sozialausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Herr Beigeordneter Eichner stellte den aktuellen Stand untergebrachter Personen und vorhandener Unterbringungskapazitäten dar:

Momentan wohnen in den städtischen Unterkünften 624 Flüchtlinge, von denen 166 aus der Ukraine stammen.

248 Flüchtlinge aus der Ukraine wohnen in Hilden (bekanntermaßen) in privaten Unterkünften. Insgesamt leben in Hilden also derzeit 414 Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind.

714 Plätze sind in Hildener Unterkünften derzeit verfügbar, d.h. dass momentan noch ca. 90 Plätze zur Verfügung stehen. Die Unterkunft Beckersheide wurde kurzfristig wieder verfügbar gemacht. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen nach wie vor Möglichkeiten für eine Isolierung von Personen (Quarantäne) eingeplant werden.

Die Turnhalle am Weidenweg stehe im Notfall zur Verfügung.

Herr Beigeordneter Eichner führte weiter aus, dass ab 01.06.2022 laut Gesetz alle ukrainischen Flüchtlinge dem SGBII (Jobcenter) zugeordnet werden sollen, wozu allerdings eine Registrierung erforderlich sei, die derzeit mangels ausreichender Geräte nur sehr schleppend verlaufe. Die Bezirksregierung habe dem Kreis Mettmann kurzfristig Unterstützung in Form von mobilen Teams und Geräten zugesagt.

Herr Beigeordneter Eichner wies auf das Café K. hin, das nunmehr die Essen- und Wärmestube ersetze. Es befindet sich in der Kirchhofstraße 18, ist ein Gemeinschaftsprojekt von SKFM, SPE-Mühle, der Kirchengemeinde St. Jacobus, der evangelischen Kirchengemeinde und des SKF Langenfeld. Das Café ist ein Angebot für Menschen aus den städtischen Unterkünften. Es wird eine günstige Mahlzeit angeboten, außerdem stehen Mitarbeiter/innen der genannten Institutionen für eine Beratung zur Verfügung.

Herr Wobisch teilte mit, dass die Verleihung des Förderpreises Integration für die Jahre 2020 und 2021 am 15.06.2022 um 19:30 Uhr in der Bücherei stattfindet.

Die Vorsitzende Frau Stroth/SPD erwähnte, dass die Leiterin des Amtes für Soziales und Wohnen, Frau Barbezat-Rosdeck, letztmalig an einer Sitzung des Sozialausschusses teilnehme, da sie vor der nächsten Sitzung in Ruhestand gehe. Sie bedankte sich bei ihr für die Zusammenarbeit. Frau Barbezat-Rosdeck bedankte sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

Ende der Sitzung: 17:42 Uhr

Anne Kathrin Stroth / 14.07.22
Vorsitzende

Tobias Wobisch / 07.07.22
Schriftführer

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / 08.07.22
Bürgermeister

Sönke Eichner / 08.07.22
Beigeordneter